



Bayerischer Minigolfverband e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

BMV-Sportwart (komm.)
Maximilian Schmidt

0174 / 780 33 35

sportwart@minigolf-bayern.de

10.05.2020

Weitere Maßnahmen im Spielbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 10.05.2020)

Liebe Sportfreunde,

mittlerweile gibt es zahlreiche Lockerungen der verhängten Beschränkungen bezüglich der Corona-Pandemie. So ist ab Montag, den 11.05.2020 unter gewissen Auflagen und Vorkehrungen in Bayern beispielsweise wieder ein Trainingsbetrieb für Individualsportarten möglich. Dazu gehört auch der Minigolfverband. Wir bitten Euch dennoch zu äußerster Vorsicht und Besonnenheit. Bitte beachtet die beiliegenden Regelungen bzw. Empfehlungen des Freistaates Bayern, des DOSB und des Deutschen Minigolfverbandes. Bitte haltet Euch zudem jederzeit an den Mindestabstand von 1,5 m, sowie an allgemeine Hygieneregeln wie z.B. regelmäßiges Händewaschen. Des Weiteren sind **regionale Unterschiede bzw. Verordnungen unbedingt** zu beachten.

Öffnung der Minigolfanlagen für den Publikumsbetrieb:

Unter den §§ 9 + 11 der 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung heißt es eigentlich, dass die Anlagen geschlossen bleiben. Die bayerische Landesregierung schaut jetzt aber verstärkt auf die Kreise und deren Zahlen. Das heißt in der Praxis, dass die lokalen Kreisbehörden (Ordnungsamt, LRA) wohl selbständig darüber entscheiden können, wo konkret Lockerungen möglich sind bzw. wo nicht. Ein bayerischer Verein hat jetzt bereits eine solche Betriebserlaubnis erhalten. Unser Präsident Andreas Nickerl hatte zudem bereits ein Gespräch mit einem Platzbetreiber, welcher auch im Kontakt mit der örtlichen Behörde steht und jetzt wohl ebenfalls öffnen darf. Alles jeweils mit entsprechenden Auflagen.

Wir empfehlen den Vereinen sowie Platzbetreibern daher:

Ihr solltet jetzt also alle mit einem auf Eure Anlage zugeschnittenen Hygienekonzept die zuständige Behörde ansprechen, ob ein Betrieb möglich ist. Diese kann Euch dann eine Auskunft darüber geben. Wir können in diesem Fall keine generelle landesweite Auskunft darüber geben. Ihr müsst in diesem Fall also selbst aktiv werden.

Hierzu kann neben den genannten und angehängten Empfehlungen auch folgender Denkanstoß dienen:

1. Maskenpflicht für Platzdienste
2. Max. 36 bzw. 72 Schläger in der Ausgabe, d.h. max. 2 Personen je Bahn am Platz
3. Fußball-Billard und Boule, etc. max. 3 Personen und Maskenpflicht
4. Mehrmals tägliche Reinigung der Toiletten
5. Wenn möglich bargeldlose Zahlung
6. Schläger und Bälle werden nach jeder Benutzung desinfiziert

Die Vorgaben des §9 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind aber definitiv zu beachten.

Turnierspielbetrieb:

Angesichts dieser sehr regional unterschiedlichen Bedingungen und auch aufgrund der Tatsache, dass die Kontaktbeschränkungen voraussichtlich bis mindestens zum 05.06.2020 verlängert wurden, ist zudem aktuell noch nicht wieder an einen geregelten Spielbetrieb zu denken. Daher hat sich der Sportausschuss des BMV dazu entschieden, bis mindestens zum 05.06.2020 keine Pokalturniere in Bayern zuzulassen, auch nicht unter Auflagen. Die bis zum 10.05.2020 geltende generelle Aussetzung des Spielbetriebs wird hiermit verlängert.

Wir werden die weitere Entwicklung der Situation und die offiziellen Empfehlungen und Erlasse auch weiterhin beobachten und ggf. weiterführende Maßnahmen treffen.

Fragen und Antworten zu diesem Thema sind bitte an folgenden Verteiler zu richten:

praesident@minigolf-bayern.de
vizepraesident@minigolf-bayern.de
jugendwart@minigolf-bayern.de
medienkoordinator@minigolf-bayern.de
seniorenwart@minigolf-bayern.de

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Schmidt

BMV-Sportwart (komm.)

medienkordinator@minigolf-bayern.de
sportwart@minigolf-bayern.de

0174 / 780 33 35